

Vertragshändler: Belieferungspflichten von Herstellern
Distribution agents: Supply obligations of manufacturers

Zwei Urteile deutscher Oberlandesgerichte aus jüngerer Zeit stärken die Position von Vertragshändlern gegenüber Herstellern. So urteilte das OLG Frankfurt a.M. kürzlich, ein Hersteller von Haarpflegeprodukten dürfe Bestellungen eines seiner Vertragshändler nicht ohne Grund ablehnen. Grundlage hierfür sei die sogenannte Treuepflicht (OLG Frankfurt, Ur. v. 09.02.2016 – 11 U 136/14 Kart).

Des Weiteren hat der Kartellsenat des OLG München im Jahre 2015 in einem aufsehenerregenden Fall einen namhaften Kofferhersteller dazu verurteilt, mit einem Einzelhändler einen entsprechenden Händlervertrag abzuschließen (Urt. v. 17.09.2015 - U 3886/14 Kart). Als Grundlage sah der Kartellsenat das gesetzliche Behinderungs- und Diskriminierungsverbot (§§ 19, 20 GWB). Der Kofferhersteller verfüge auf dem relevanten Markt über eine Spitzenstellung in dem Sinne, dass seine Ware generell durch gleichartige Waren anderer Hersteller im Sortiment eines Händlers nicht ersetzbar sei. Der Einzelhändler sei darauf angewiesen, gerade (auch) dieses Produkt in seinem Sortiment zu führen. Auf andere Hersteller auszuweichen, sei nicht zumutbar. Denn Kunden würden dieses Sortiment als selbstverständlich voraussetzen.

Fazit: Hersteller binden sich durch Vertragshändlerverträge meist recht weitreichend. Hierbei spielt nicht nur der – an dieser Stelle schon des Öfteren kommentierte - Ausgleichsanspruch eine Rolle (siehe zuletzt SCHRADE-News vom 01.04.2016). Außerdem unterliegen bestimmte Hersteller darüber hinaus einem gesetzlichen Behinderungs- und Diskriminierungsverbot und zwar sogar schon bei sogenannter relativer Marktmacht. Gerne beraten wir Sie hierzu.

English Summary:
Distribution agents: Supply obligations of manufacturers

Two verdicts of Higher Regional Courts in Frankfurt a.M. and Munich have strengthened the position of distribution agents in Germany. Under German law, distribution agents can basically request delivery from their principal, the Higher Regional Court in Frankfurt has ruled. Moreover, retailers can have a right for conclusion of a framework contract under German distribution cartel law as the Higher Regional Court in Munich held.

Singen, 21.10.2016

Dr. Dirk Struckmeier, M.Jur. (Oxford)
 Rechtsanwalt

ÜBER SCHRADE & Partner / About SCHRADE & Partner:

SCHRADE & Partner berät Mandanten auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts an den Standorten Villingen-Schwenningen, Singen, Berlin, Tuttlingen, Freiburg und Lahr. Schwerpunkte der Tätigkeit von SCHRADE & Partner bilden das Gesellschafts- & Handelsrecht, Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht, Erbnachfolge, Sanierungs- und Restrukturierungsberatung und das Recht des Gesundheitswesens. Wir beraten unsere Mandanten insbesondere bei der Gründung oder bei dem Erwerb bzw. dem Verkauf von Unternehmen, Umstrukturierungs- und Umwandlungsvorgängen und dem Gang an die Börse sowie bei allen sonstigen Fragen der vertraglichen Gestaltung und der Rechtsberatung des laufenden Geschäftsbetriebs. Im internationalen Bereich beraten wir unsere Mandanten im Rahmen unseres Verbundes SCHRADE EWIV in Zusammenarbeit mit befreundeten Anwaltskanzleien in Österreich, Italien, Frankreich, Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei sowie in Kooperation mit Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Unsere tägliche Arbeit ist immer geprägt von unserem Credo:

SCHRADE

Wir geben der Wirtschaft Recht.

SCHRADE & Partner advises clients in all fields of business law with offices in Villingen-Schwenningen, Singen, Berlin, Tuttlingen, Freiburg und Lahr. Furthermore, we offer legal counsel within the legal Framework of our network SCHRADE EEIG together with law firms in Austria, Italy, France, Poland, Czech Republic, Hungary and Slovakia and in co-operation with tax and auditing firms. Our daily work is guided by our principle:

“Helping businesses in enforcing their rights.”

Kontakt zu dem Autor dieser NEWS / Contact the authors of this NEWS:

Dr. Dirk Struckmeier, M.Jur. (Oxford)
Rechtsanwalt / Attorney-at-law
SCHRADE & PARTNER RECHTSANWÄLTE
Hegau-Tower, Maggistraße 5, 78224 Singen/Germany
Telefon: +49/7731/59145-500
Telefax: +49/7731/59145-510
dirk.struckmeier@schrade-partner.de
www.schrade-partner.de

